

Dringliche Anfrage

der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer
betreffend die Wohnbauförderung

Im Ausschuss des Landtags am 6. Mai 2020 wurde unter anderem über die Vergaben in der Wohnbauförderung geredet. Die damals angesprochenen Zahlen lassen vermuten, dass die angepeilten Zahlen in der Wohnbauförderung nicht erreicht werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten gemäß § 78 Abs. 5 GO-LT die

dringliche Anfrage:

1. Wie viele Zusicherungen gibt es in der Fördersparte Kaufförderung und Errichtungsförderung (Eigenum) seit 1. Jänner 2020? (Mit dem Ersuchen um Auflistung nach Kaufförderung und Errichtungsförderung.)
2. Wie viele Zusicherungen gibt es in der Fördersparte Mietwohnungen und Wohnheime seit 1. Jänner 2020? (Mit dem Ersuchen um Auflistung nach Mietwohnungen und Wohnheimen.)
3. Wie viel Zusicherung gibt es in der Fördersparte Sanierung seit 1. Jänner 2020?
4. Wie hoch waren die Mietzuschüsse in der allgemeinen und erweiterten Wohnbeihilfe im Jahr 2019 und im bisherigen Jahr?
5. Wie viele Förderfälle gab es in der allgemeinen und erweiterten Wohnbeihilfe im Jahr 2019 und im bisherigen Jahr?

Salzburg, am 3. Juni 2020

Ing. Mag. Meisl eh.

Steidl eh.